

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

19. November 2015

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin: Dr. Schulz, Britta Forum Kalkar

Die Ratsmitglieder: Altenburg, Dirk Forum Kalkar
 Arntz-Klopf, Margarete Forum Kalkar
 Ekers, Kai-Uwe SPD
 Görden, Hans-Wilfried CDU
 Gulan, Boris FDP
 Hell, Hubert Forum Kalkar
 Kohl, Kirsten CDU
 Kösters, Leo CDU
 Kühnen, Lutz Forum Kalkar
 Kunisch, Willibald GRÜNE
 Lamers, Stefan Forum Kalkar
 Leusch, Klaus-Dieter CDU
 Märker, Irene CDU
 Naß, Carsten CDU
 Pageler, Günter FBK
 Peters, Johannes Forum Kalkar
 Reumer, Theodor CDU
 Schopen, Heinz GRÜNE
 Schwaya, Walter SPD
 Untervoßbeck, Hermann Forum Kalkar
 van Aken, David Forum Kalkar
 van de Löcht, Marco SPD
 van den Boom, Winfried SPD
 van Laak, Paul Forum Kalkar
 Wenten, Jürgen FBK
 Wolters, Wilhelm CDU

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann, Frank
 Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan
 Stadtangestellter Stechling, Andreas
 Stadtangestellter Münzner, Harald

Mit Verspätung
 eingetroffen: RM Wolters (CDU)
 - während Punkt 1. der Tagesordnung -

Entschuldigt fehlen: Giesen, Paul CDU
 Klein, Dietmar Forum Kalkar
 Mosler, Birgit SPD
 Rottmann, Karl-Heinz CDU
 Verhalen, Christel GRÜNE
 Willemsen-Haartz, Irmgard Forum Kalkar

Der Schriftführer: Stadtamtsrat Angenendt, Heinz

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 16.11.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 13. September 2015 (DS-Nr. 10/181)
3. Feststellung der Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 27. September 2015 (DS-Nr. 10/182)
4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/166)
5. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (DS-Nr. 10/152)
6. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2020 (DS-Nr. 10/184)
7. Auflösung der Anne-Frank-Schule, Städtische Förderschule der Stadt Rees mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe und Sekundarstufe I - zum 01.08.2015 (DS-Nr. 10/179)
 - Aufhebung der mit der Stadt Rees geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Schulträgerschaft der Schule für Lernbehinderte vom 18.11./06.12.1977
8. Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)
 - Sachstandsbericht
9. Mitteilungen
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
11. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Mitteilungen
13. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

- 1.1 Frau Elisabeth van Gemmeren, Kirchplatz 5, Kalkar, fragt, warum der Ort der Gedenkfeier für die Opfer der Weltkriege und des Nationalsozialismus ohne vorherigen Ratsbeschluss verlegt wurde.

BM Dr. Schulz antwortet, dass für die Verlegung der Gedenkfeier kein Beschluss des Rates erforderlich war. Die Verlegung sei erfolgt, weil auf einer Seite des Kriegerdenkmals eine Inschrift eingemeißelt ist, die - wie nunmehr bekannt - auf einen Spruch aus Hitlers „Mein Kampf“ zurückgeht, und daher dort die Gedenkfeier nicht stattfinden kann. Was künftig mit dem Kriegerdenkmal geschieht, werde der Rat entscheiden.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt wie folgt vor:

„Ihnen, Frau Bürgermeisterin, und Ihren Ratskollegen ist wohl hinreichend bekannt, dass ich eine Initiative zur Beschaffung eines neuen Flügels für den Ratssaal auf Sponsorenbasis gestartet habe. Ein entsprechendes Schreiben ist von mir an die Fraktionsvorsitzenden und zu befassende Ausschüsse geleitet worden. Rückmeldungen habe ich von der SPD-Fraktion und der FBK erhalten.

- Dazu hätte ich mich gerne nach dem Stand der Dinge erkundigt.

Bei Ihrer Antrittsrede am 03.11. haben Sie einen flammenden Appell an die Bürger gerichtet, man solle sich nicht scheuen, persönliche Anregungen einzubringen: Davon könne die Stadt Kalkar nur profitieren!

Nun wird es etwas prekär.

Wie ich gehört habe, wurde im nicht-öffentlichen Teil vom Fraktionsvorsitzenden Ihres Forums, Herrn Lutz Kühnen, genau meine o. g. Frage an Sie nach dem Stand der Dinge bzgl. Flügel gestellt. Ihre Antwort beinhaltete, dass Herr Münzner aus der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Klavierbaumeister Georg Neinhuis und Professor Bugoslav Jan Strobel in der Kulturausschusssitzung am kommenden 03.12.2015 ein Gestaltungskonzept vorstellen werde. Das sollte insgesamt kein Zufall gewesen sein.

- Sind Sie der Meinung, dass die Tatsache, dass hier gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung nach der GO NRW von demjenigen oder derjenigen verstoßen wurde, die mir diese Tatsache mitgeteilt hat?
- Oder sind Sie der Meinung, dass diese Angelegenheit gar nicht im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung hätte behandelt werden dürfen, also ein Verstoß nach dem Geist der GO gar nicht vorgelegen hat?
Der Öffentlichkeit wäre also das Wissen um meine Initiative zur Beschaffung eines Flügels für den Ratssaal ungerechtfertigt vorenthalten worden.
- Ich hätte nun noch gerne gewusst, ob der erstaunte Bürger sich darauf einstellen sollte, dass seine offenen und transparent eingebrachten Initiativen auf einmal parteipolitisch instrumentalisiert werden und sich vor allem vom Initiativengeber völlig losgelöst dynamisieren?“

BM Dr. Schulz führt hierzu aus, dass der Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner nächsten Sitzung öffentlich über die Anschaffung eines neuen Flügels für den Ratssaal beraten wird. Dabei soll dann auch - wie in dem Vorschlag von Herrn van Haag ausgeführt - ein Konzept sowohl hinsichtlich der Beschaffung des Flügels als auch bezüglich weiterer Veranstaltungen erarbeitet werden.

Ein Verstoß von Ratsmitgliedern gegen ihre Verschwiegenheitspflicht sei hier nicht zu erkennen; das gesamte Verfahren sei weder geheim noch werde die Initiative des Herrn van Haag parteipolitisch instrumentalisiert.

2. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 13. September 2015 (DS-Nr. 10/181)

und

3. Feststellung der Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 27. September 2015 (DS-Nr. 10/182)

Die Punkte 2. und 3. werde gemeinsam beraten. Die Beschlussfassung erfolgt in getrennter Abstimmung.

BM Dr. Schulz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten nicht teil.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Pageler übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, RM Görden berichtet, dass weder gegen die Gültigkeit der Wahl vom 13.09.2015 noch gegen die Stichwahl vom 27.09.2015 Einsprüche innerhalb der jeweiligen Einspruchsfrist erhoben wurden.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat daher jeweils einstimmig, die Wahlen für gültig zu erklären.

Beschlussfassung zu Punkt 2.:

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 19.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 13. September 2015 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), für gültig erklärt.

Beschlussfassung zu Punkt 3.:

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 19.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar vom 27. September 2015 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), für gültig erklärt.

BM Dr. Schulz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/166)

Nach Erläuterungen durch den Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 nebst Anhang sowie Lagebericht vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung gemäß § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet (einstimmig).

Die Rede des Kämmerers ist der Niederschrift als *Anlage* beigelegt.

5. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (DS-Nr. 10/152)

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 einstimmig bei einer Enthaltung:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

6. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2020 (DS-Nr. 10/184)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Für die Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2020 werden

- *Herr Werner Heuken, Dechant-Beckmann-Straße 1, 47546 Kalkar,*
zum Schiedsmann und
- *Herr Heinz-Theo Bienemann, Kirchstraße 10, 47546 Kalkar,*
zum stellvertretenden Schiedsmann

für den Schiedsgerichtsbezirk Kalkar gewählt.

7. Auflösung der Anne-Frank-Schule, Städtische Förderschule der Stadt Rees mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe und Sekundarstufe I - zum 01.08.2015 (DS-Nr. 10/179)

- Aufhebung der mit der Stadt Rees geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Schulträgerschaft der Schule für Lernbehinderte vom 18.11./06.12.1977

Stadtangestellter Stechling teilt ergänzend zu seinen Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2015 mit, dass zurzeit 28 Kinder aus Kalkar die Astrid-Lindgren-Schule in Goch besuchen.

Die Rheinschule in Rees besuchen derzeit 87 Kinder aus Kalkar, davon 56 Kinder aufgrund der mit der Stadt Rees abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. 25 Kinder aus Kalkar besuchten die Rheinschule bereits im Schuljahr 2014/2015; im laufenden Schuljahr 2015/2016 wurden 6 Kinder aus Kalkar neu angemeldet.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die mit der Stadt Rees geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Schulträgerschaft der Schule für Lernbehinderte vom 18.11./06.12.1977 wird zum 31.07.2015 aufgehoben.

8. Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)

- Sachstandsbericht

BM Dr. Schulz verweist darauf, dass der Rat in seiner vorigen Sitzung am 03.11.2015 die Verwaltung beauftragt hat, für die Unterbringung von Flüchtlingen sofort Alternativlösungen zur Errichtung von Aufnahmemöglichkeiten zu suchen und über den Sachstand in der heutigen Ratssitzung zu berichten.

Stadtangestellter Stechling berichtet, dass die Stadt derzeit insgesamt 34 Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet hat. Neben drei Wohnungen, die zum 01.01.2016 auf Vorrat angemietet wurden, besteht Aussicht auf sechs weitere Wohnungen in verschiedenen Teilen der Stadt, bei denen Gespräche mit den Eigentümern geführt werden; insgesamt würde dies eine Reserve von ca. 50 bis 60 Plätzen ergeben.

Weiterhin wurde mit dem Eigentümer eines Gebäudes mit insgesamt sechs Wohnungen auf einer Fläche von mehr als 500 m² ein Gespräch geführt.

Nach einer Besichtigung wurde schriftlich um Prüfung gebeten, ob die Wohnungen an die Stadt vermietet werden können; eine Rückmeldung steht noch aus. Hier würden ca. 60 Plätze zur Verfügung stehen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Anmietungen zustande kommen, würden somit insgesamt ca. 120 Plätze als Reserve zur Verfügung stehen.

In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit einem Investor statt, der Interesse an der Errichtung eines Bürogebäudes im Gewerbepark Kehrum hat, welches vorher für die Unterbringung von Flüchtlingen vermietet werden könnte. Hier könnten ggf. ca. 100 bis 120 Flüchtlinge ab Mitte nächsten Jahres untergebracht werden.

Mit der Firma Friesland Campina wurde Kontakt aufgenommen und angefragt, ob eine Nutzung von Teilen des Betriebsgebäudes in Kehrum als Notunterkunft für Flüchtlinge aus Sicht der Konzernleitung grundsätzlich möglich ist. Nachdem heute per E-Mail mitgeteilt wurde, dass man sich dies grundsätzlich vorstellen könne, soll noch für November bzw. Anfang Dezember 2015 ein Termin vereinbart werden. Es wird dann geprüft, ob das Gebäude für die Einrichtung einer Notunterkunft geeignet ist, welche Umbauarbeiten ggf. erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen würden. Anschließend erfolgt dann eine Beschlussempfehlung an den Rat.

Nach diesem Sachstandsbericht beantwortet Stadtangestellter Stechling weitergehende Fragen der Ratsmitglieder van de Löcht, Naß, Reumer und Altenburg und teilt dabei folgendes mit:

- Die angesprochenen beiden Gebäude befinden sich in verschiedenen Stadtteilen; so wird auch erreicht, dass Flüchtlinge nicht zentral an einer Stelle untergebracht werden.
- Für die bisher angemieteten Wohnungen wurden normale Mietverträge abgeschlossen und dabei die gesetzlich geltenden Kündigungsfristen vereinbart. So ist die Stadt bei einem Rückgang der Flüchtlingszahlen nicht an lange Laufzeiten gebunden.
- Neben dem Betriebsgebäude der Firma Friesland Campina in Kehrum sind ihm insbesondere wegen der Mindestzahl von 150 Plätzen derzeit weder extern noch bei der Stadt weitere mögliche Alternativen zur Dreifach-Turnhalle als Notunterkunft bekannt.
- Die Stadt muss die ihr zugewiesenen Flüchtlinge zwingend im Stadtgebiet unterbringen und ist dabei auf Wohnungen angewiesen, die ihr auf dem Wohnungsmarkt zur Miete angeboten werden. Bei nur begrenzt zur Verfügung stehendem Wohnraum kann daher nie ganz ausgeschlossen werden, dass Mieter aus bestehenden Mietverhältnissen herausgedrängt werden, weil beispielsweise die Eigentümer Wohnungen aufgrund der sicheren Mieteinnahmen lieber an die Stadt vermieten würden.
- Aufgrund der Einrichtung der Notunterkunft mit 150 Plätzen ist voraussichtlich erst zum Ende dieses Jahres oder zu Beginn des kommenden Jahres wieder mit einer Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen. Der Bau von Flüchtlingsunterkünften durch das Land und eine schnellere Entscheidung über Anträge von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten könnten insgesamt aber zu einer Entspannung der Situation führen.
- In der Notunterkunft in Wissel hat es bei der ersten Zuweisung von Flüchtlingen, die überwiegend aus Syrien kamen, keine Probleme gegeben.

Bei den danach zugewiesenen Flüchtlingen ist es dagegen gelegentlich zu Spannungen gekommen, insbesondere weil sie vorher bereits in mehreren Notunterkünften anderer Kommunen untergebracht waren, obwohl sie schon als regulär zugewiesene Flüchtlinge hätten verteilt werden können. Hierdurch entstehe eine gewisse Unzufriedenheit.

Einige Flüchtlinge haben die Notunterkunft auch einfach verlassen. Diese Flüchtlinge müssen sich jedoch bewusst sein, dass sie ohne Ausweispapiere illegal in Deutschland unterwegs sind. Sollten sie von der Polizei aufgegriffen werden, beginne das ganze Verfahren wieder von vorne.

9. Mitteilungen

- 9.1 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass vorgesehen ist, den Doppelhaushalt für 2016 und 2017 am 17.12.2015 in den Rat einzubringen. Zielstellung ist, den Doppelhaushalt nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss - voraussichtlich am 21.01.2016 - in der voraussichtlich am 28.01.2016 stattfindenden Ratssitzung zu verabschieden.
- 9.2 BM Dr. Schulz teilt - auch in Bezug auf die Einwohnerfrage zu Beginn der Sitzung - mit, dass die Gedenkfeier am Totensonntag aus den bekannten Gründen nicht am Kriegerdenkmal stattfinden kann und stattdessen auf dem Soldatenfriedhof des städtischen Friedhofs stattfindet.
- 9.3 BM Dr. Schulz teilt mit, dass das traditionelle gemütliche Beisammensein im Anschluss an die letzte Ratssitzung des Jahres in diesem Jahr - auch aus Kostengründen - in einem kleineren Rahmen im Städtischen Museum stattfindet und lädt hierzu ein.
- 9.4 BM Dr. Schulz teilt mit, dass sie am 07.01.2016 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr erstmals eine Bürgersprechstunde durchführen wird.

10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- 10.1 RM Gulan verweist darauf, dass es sich bei dem Kriegerdenkmal in Kalkar um ein historisches Denkmal handelt, in dem auch die Namen jüdischer Bürger, die im 1. Weltkrieg gefallen sind, eingraviert sind. Er fragt, ob die Bürgermeisterin dieses Denkmal künftig komplett meiden will.

BM Dr. Schulz verneint dies; wie mit diesem Denkmal künftig umgegangen werden soll, müsse der Rat entscheiden.

Dem Vorschlag des RM Naß, das Thema gelegentlich auf die Tagesordnung einer Rats- oder Ausschusssitzung zu setzen, stimmt BM Dr. Schulz zu; in diesem Jahr sei dies aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht machbar gewesen.

RM Reumer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es im Stadtgebiet noch weitere Denkmäler gibt, und fragt, ob diese auch überprüft und ggf. gemieden werden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass sie nicht beabsichtigt, Denkmäler zu meiden. Es könne aber keine Kranzniederlegung vor einem Denkmal erfolgen, in das ein Hitler-Spruch eingemeißelt ist. Man habe nun ein Jahr Zeit, hier eine Lösung zu finden.

Zu dem Hinweis des RM Reumer, dass auch auf dem Denkmal in Grieth ein Spruch steht, erklärt BM Dr. Schulz, dass es hier jetzt um die Kranzniederlegung am Totensonntag in Kalkar geht.

RM Hell merkt bezüglich des Denkmals in Grieth an, dass der dortige Spruch etwa aus dem Jahr 1870 stammt.

- 10.2 RM Schwaya verliest nachfolgende Fragen zur Situation der Schulen in Kalkar entsprechend einem Schreiben der SPD-Fraktion vom 11.11.2015 an die Bürgermeisterin:

„1. *Grundschulen in Kalkar*

In der DS 10/179 zur Schließung der Sonderschule in Rees haben Sie erwähnt, dass es in Zukunft bei der Nichterrechung der Mindestschülerzahl keine Ausnahmegenehmigungen für den Fortbestand von Schulen mehr geben wird. Bei den Anmeldungen für die Kalkarer Grundschulen wurde in Appeldorn die Mindestschülerzahl von 92 Schülern gerade noch erreicht. Ist der dauerhafte Bestand der Grundschule Appeldorn gesichert und welche Maßnahmen sind ggf. dazu erforderlich und möglich?“

BM Dr. Schulz erklärt hierzu, dass die Grundschule Appeldorn derzeit mit 94 Schülerinnen und Schülern die Mindestschülerzahl erreicht. Im Übrigen werde hierüber der Schul-, Jugend- und Sportausschuss beraten.

„2. *Hauptschulabschluss an der Realschule*

Ein Schulträger kann nach dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz § 132 c 'einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Absatz 4) führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist.' Haben Verwaltung und Schule diese Möglichkeit für Kalkar bereits geprüft bzw. beabsichtigen sie ein entsprechendes Angebot?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass dieses Thema bereits einmal angesprochen wurde und nun weiterverfolgt werden muss.

„3. *Gebäudemanagement*

Bürgermeister und Verwaltung haben in den letzten Jahren mehrfach den hohen Immobilienbestand der Stadt Kalkar als sehr kostenträchtig beklagt. Wann ist mit konkreten Planungen und Maßnahmen für den Leerstand der ehemaligen Hauptschule zu rechnen?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass die Planungen noch in diesem Jahr in einer Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses vorgestellt werden sollen.

- 10.3 RM Schwaya verliest nachfolgendes Schreiben der SPD-Fraktion vom 11.11.2015 an die Bürgermeisterin mit Fragen zur interkommunalen Zusammenarbeit:

„Am 30. Januar 2013 hat die Allevo Kommunalberatung ihren Projektbericht zur Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit vorgelegt. Dieser Bericht ist Ergebnis eines langen Prozesses, der bereits 2011 begonnen hat. Der Bericht enthält insgesamt 38 Empfehlungen, von denen sechs lauten, keine Änderungen vorzusehen, eine weitere betrifft die Bauhöfe Kalkar und Bedburg-Hau.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kalkar für diesen Prozess insgesamt entstanden (externe Kosten und Arbeitszeiten der beteiligten Mitarbeiter, letzteres als Schätzung)?
2. Welche Empfehlungen wurden umgesetzt und welche Sparpotenziale dabei erzielt?
3. Wo liegen die Gründe, dass die Umsetzung - wenn überhaupt - nur sehr schleppend vorwärts geht?“

Stadtverwaltungsrat Jaspers antwortet hierzu wie folgt:

Zu 1.:

Es können nur die externen Kosten beziffert werden; sie betragen 9.114,17 €. Die Arbeitszeiten der beteiligten Mitarbeiter können nicht angegeben werden, da diesbezüglich keine Zeiterfassung erfolgte; auch eine Schätzung der Arbeitszeiten ist nicht möglich.

Zu 2.:

Es wurden mehrere kleine Projekte umgesetzt. So wurde die Kindergeldsachbearbeitung der Rheinischen Versorgungskasse übertragen. Im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen wurden Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam mit anderen Kommunen durchgeführt. Bei der Gemeinde Uedem wurde wegen Erkrankung eines dortigen Mitarbeiters die Hard- und Software-Betreuung durch einen städtischen Mitarbeiter übernommen; die Kosten hierfür wurden abgerechnet.

Über eine Zusammenarbeit der beiden kommunalen Bauhöfe wurden 2011 Gespräche mit der Gemeinde Bedburg-Hau geführt, die hieran aber wohl nicht weiter interessiert war.

Zu 3.:

Es liegen oftmals unterschiedliche Interessen vor, die von der jeweiligen Seite verfolgt werden. Die Verwaltung wird aber mit anderen Kommunen im Gespräch bleiben und das Thema weiter verfolgen.

- 10.4 Auf entsprechende Frage des RM Gulan teilt BM Dr. Schulz mit, dass der Ausschuss für Kultur und Tourismus sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde befassen wird.
- 10.5 Zu dem Hinweis des RM Schwaya, dass es im Stadtteil Hanselaer keine Ortseingangsschilder mehr gibt, sagt Stadtangestellter Stechling eine Prüfung zu.
- 10.6 RM Wolters ist der Meinung, dass man sich mit einigen der zuvor unter diesem Tagesordnungspunkt gestellten Fragen besser direkt an die Verwaltung hätte wenden können.

11. Einwohnerfragen

- 11.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, zitiert frei die Inschrift auf der Rückseite des Kriegerdenkmals in Grieth und fragt, ob das Gedenken an den Krieg 1870/71 für die Gedenkfeier am Totensonntag in Kalkar von Bewandnis wäre.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass er zunächst die Äußerung des RM Hell (Punkt 10.1 dieser Niederschrift) korrigieren müsse. Das Kriegerdenkmal in Grieth nimmt keinen Bezug auf 1870/71, sondern ist in der Mitte der 1920er Jahre in einer zeitgenössischen, modern anmutenden Formensprache und Materialwahl errichtet worden als Ort des Gedenkens an die Opfer des 1. Weltkrieges. Der Spruch auf der Rückseite „*Das Vaterland soll leben und wenn wir sterben müssen*“ ist einem Gedicht von Heinrich Lersch aus dem Jahr 1914 entlehnt. Heinrich Lersch war ein durchaus prominenter Arbeiterdichter in den 1910er und 1920er Jahren, der sich bereitwillig von den Nationalsozialisten vereinnahmen ließ und 1936 verstarb.

Ein Zusammenhang mit dem Totengedenken und den Kranzniederlegungen bestehe nicht.

- 11.2 Herr Frank Hohl, Bergstraße 25, Kalkar, fragt, warum die Stadt den Antrag zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung zurückgezogen hat und wie das Verfahren nun weitergeht.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass aufgrund der Prüfung durch die Bezirksregierung einige Punkte des eingereichten Entwurfs zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes noch klärungsbedürftig und aufzuarbeiten sind und der Antrag daher zurückgezogen wurde. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, dass nach dem neuen Windenergie-Erlass keine Anlagenteile außerhalb der Konzentrationsflächen liegen dürfen. Die Verwaltung wird den Entwurf jetzt überarbeiten und nach Beschlussfassung durch den Rat erneut der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der stellv. Bürgermeister:
(zu TOP 2. und 3.)

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Pageler

Angenendt